

Übersicht

1. **Hochschulpolitik**
 - 1.1. Reform der Eingliederungshilfe
 - 1.2. Urteil zum Anspruch auf ALG II während eines Teilzeitstudiums
 - 1.3. Deutsche UNESCO-Kommission: Neuauflage von "Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik"
2. **Praktika/Stellenausschreibung**
 - 2.1. Stellenausschreibung der Universität zu Köln
3. **Allgemeine Informationen**
 - 3.1. IMEW: Ausschreibung für Nachwuchspreis 2015
 - 3.2. REHADAT: Infothek zu Behinderungen und Erkrankungen
4. **Sonstiges**
 - 4.1. Allergenkennzeichnung
 - 4.2. Infothek zu Behinderungen und Erkrankungen
5. **Termine**
 - 5.1. Campus Barriere Frei (CBF)

Neujahrsbegrüßung

Das gesamte Team der ABS wünscht Ihnen einen guten Start ins Jahr 2015 und den Studierenden viel Erfolg bei anstehenden Prüfungen in der Abschlussphase des Semesters.

Mit freundlichen Grüßen

Euer ABS-Team



1. Hochschulpolitik

1.1. Reform der Eingliederungshilfe

Die 75. Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerks (DSW) fordert den Bund auf, die Finanzierung und Vergabe des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs auch in Zukunft bundesgesetzlich zu regeln. Damit positioniert sich das DSW gegen Überlegungen, diese Aufgabe im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe den Hochschulen zu übertragen. Das DSW sieht hierbei die Gefahr, dass Leistungsstandards herabgesetzt, Studierende mit gleicher Beeinträchtigung unterschiedliche Studienunterstützungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft der jeweiligen Hochschulen erhalten und Maßnahmen zur Realisierung eines inklusiven Hochschulraums erschwert werden.

1.2. Urteil zum Anspruch auf ALG II während eines Teilzeitstudiums

Das Landessozialgericht Berlin/Brandenburg bestätigt in einem Urteil vom 6.8.2014, dass ein Teilzeitstudium nicht dem Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 5 SGB II unterliegt und damit ein Bezug von ALG II-Leistungen zum Lebensunterhalt während eines regulären Teilzeitstudiums (max. 50% des Vollzeitstudiums) möglich ist. Die Besonderheit

in diesem Fall: die klagende Studentin würde für ein entsprechendes Vollzeitstudium mit hoher Wahrscheinlichkeit keine BAföG-Förderung erhalten, da es sich um ein Zweitstudium handelt und die Studentin zudem die Regelaltersgrenze überschritten hat. Dies ist nach Ansicht des Gerichts jedoch unerheblich. Allein maßgeblich sei, ob ein Studium eine "dem Grunde nach" BAföG-förderungsfähige Ausbildung ist.

Nachzulesen ist das Urteil vom Landessozialgericht Berlin/Brandenburg unter folgender Adresse:

[Landessozialgericht Berlin-Brandenburg: Kein Ausschluss von Leistungen des SGB 2 bei Teilzeitstudium des Auszubildenden](#) - Aktenzeichen L 18 AS 1672/13

Konkretes zu den Ausnahmeregelungen für Studierende erfahren Sie unter:

<http://www.bafoeg-aktuell.de/magazin/hartz-iv-fuer-studenten.html>

1.3. Deutsche UNESCO-Kommission: Neuauflage von "Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik"

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat ihre Leitlinien für eine inklusive Bildung überarbeitet. Die dritte Auflage klärt über das Konzept auf, informiert über relevante internationale Verträge und gibt erstmalig auch Empfehlungen für die Hochschulen. Es sei notwendig, so die Kommission, die Lehrkräfte stärker für die Vielfalt der Studierenden zu sensibilisieren. Für den Übergang von der Schule in die Hochschule sei eine strukturierte Netzwerkarbeit der Beteiligten existentiell. Die 60 Seiten umfassende Schrift wird unter folgendem Link als kostenloser Download im PDF Format zur Verfügung gestellt:

<http://www.unesco.de/9035.html>

2. Praktika/Jobs

2.1. Stellenausschreibung der Universität zu Köln

Der Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation der Universität zu Köln, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, (vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung) eine/n wissenschaftliche(n) Mitarbeiter mit Schwerbehinderung. Bei der ausgeschriebenen

Stelle handelt es sich um eine zunächst auf 2 Jahre begrenzte Teilzeitbeschäftigung mit der Option auf Verlängerung. Genauere Informationen zum Stellenangebot könnten Sie der Stellenausschreibung entnehmen.

http://www.stellenwerk-koeln.de/uploads/tx_exinitwkjobs/WissMA_Lehrstuhl_fuer_Arbeit_und_berufliche_Rehabilitation.pdf

3. Allgemeine Informationen

3.1. IMEW: Ausschreibung für Nachwuchspreis 2015

Das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) schreibt einen Nachwuchspreis für wissenschaftliche Arbeiten und Projekte aus, die sich z.B. mit Disability Mainstreaming oder Teilhabe beschäftigen. Die Arbeit sollte durch ihren Inhalt zur Gleichberechtigung und Anerkennung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten beitragen. Der Nachwuchspreis ist mit 2000,- Euro dotiert. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2015.

Hinweise zur Form und Einreichung der Arbeit sind der Homepage des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft ([IMEW](#)) zu entnehmen.

3.2. REHADAT: Infothek zu Behinderungen und Erkrankungen

Die REHADAT startet eine Wissensreihe über medizinisches Basiswissen zu Behinderungen und chronischen Krankheiten. Ergänzt wird diese durch Infoblätter über den Einsatz von Hilfsmitteln bei bestimmten Behinderungen und Erkrankungen. Bislang erschienen ist ein Beitrag zu Epilepsie sowie drei Infoblätter u.a. zu Hilfsmitteln für blinde Menschen.

<http://www.rehadat-hilfsmittel.de/de/infothek/infoblaetter-behinderungen-erkrankungen/>

4. Sonstiges

4.1. Allergenkennzeichnung

Seit dem 13. Dezember 2014 gilt europaweit eine erweiterte Pflicht zur Allergenkennzeichnung bei Lebensmitteln. Die Kennzeichnungspflicht für die 14 Hauptallergene gilt künftig auch für "lose" Speisen und Getränke, die z.B. durch Restaurants oder Mensen angeboten werden. Als Hauptallergene gelten glutenhaltiges Getreide, Krebstiere,

Eier, Fische, Erdnüsse, Soja, Milch/Laktose, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Sesamsamen, Schwefeldioxid, Lupinen und Weichtiere. Eventuell durch den Betrieb einer Großküche bedingte Spuren von Allergenen sind jedoch auch künftig nicht zu kennzeichnen.

4.2. Mobilität mit Behinderung – Neue Internetseite des DAAD

Der DAAD ermutigt Studierende mit Behinderungen zu einem Auslandsstudium. Für ungedeckte behinderungsbedingte Mehrkosten im Ausland können Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einem DAAD-Programm Fördermittel beantragen. Darüber informiert nun eine neue Webseite des DAAD einschließlich einer Kontaktadresse speziell für Fragen rund um ein Auslandsstudium mit Behinderung.

[DAAD: Mobilität mit Behinderung](#)

Experten/Expertinnen beantworten Fragen unter diversity@daad.de

5. Termine

5.1. Campus Barriere Frei (CBF)

Das nächste Treffen der Interessengruppe für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Campus Barriere Frei findet am 03. Februar 2015 statt. Zum Abschluss des Semesters ist ein „Pizza-Essen“ geplant zu dem selbstverständlich alle Interessenten/ Interessentinnen eingeladen sind.

Kontaktdaten:

Arbeitsstelle Barrierefreies Studium

Campus Süd: Raum 4.64 / Campus Nord: Raum H13

Ansprechperson: Björn Brünink, Seraphina Bader, Sven Kolberg

Telefon: 0211 81 146 28

E-Mail: stud.behindertenberatung@fh-duesseldorf.de